Promi-Ecke

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **87 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von S. 5

Parlament sprachen sich erfolglos dagegen aus. Im Dezember 1893 wurde der Verfassungsartikel 25bis in Kraft gesetzt und stand in der Bundesverfassung bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, als er in das Tierschutzgesetz übersiedelt wurde.

1904 wurde der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) gegründet, nach eigenen Angaben auf der Homepage (www.swissjews.ch) aufgrund des Schächtverbots, um die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Koscherfleisch sicher zu stellen. Vielleicht wäre sein nahender 100 jähriger Geburtstag auch eine Chance, differenziert auf diesen Bereich der eigenen religiösen und kulturellen Tradition zurückzuschauen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert zu entwickeln. Weniger klug ist es, wenn die VertreterInnen des SIG – wie bereits in Zeitungsartikeln geschehen – in dieser Debatte pauschal TierschützerInnen mit – zugegebenermassen darunter auch existierenden – AntisemitInnen gleichzusetzen versuchen. Die Tatsache, dass das Schächtverbot von Antisemiten befürwortet wird, bedeutet nämlich nicht, dass es keine ernstzunehmenden Argumente dafür gibt.

Laut Volkszählung 2000 liegt der Anteil der bekennenden Juden weiterhin unter einem Prozent, wogegen die muslimische Bevölkerung auf 4.5% angewachsen ist. Auch wenn nicht alle Muslime nach den gleichen Vorschriften leben, werden wir diese Debatte früher oder später führen müssen. Sachlichkeit auf allen Seiten ist dabei Voraussetzung.

Reta Caspar

Zur Zeit sind in der Schweiz zwei Volksinitiativen zur Rechtsstellung von Tieren hängig:

Tiere sind keine Sachen!

Beide wollen eine Ergänzung der desverfassung durch einen Artikel 79a

Fondation Franz Weber:
[1]Tiere sind Lebewesen, deren Würde, Empfindungen und Schmerzfähigkeit der Mensch Rechnung tragen muss.
[2]Der Bundesgesetzgeber bestimmt die besonderen, den Tieren zukommenden Rechte und setzt zu deren Vertretung geeignete Anwälte ein.

Komitee "Tier-Initiative", das u.a. aus vielen Veterinärmedizinern besteht:
[1]Tiere sind keine Sachen, sondern empfindungsfähige Lebewesen.
[2]Der Bund bestimmt ihre rechtliche Stellung, insbesondere im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht.
Beide Initiativen wurden lanciert, nachdem der Nationalrat im Dezember 1999 auf eine entsprechende Vorlage nicht eingetreten war.

In der Botschaft des Bundesrates ist zu lesen, dass die Schweiz das einzige europäische Land ist, das den Tierschutz in der Verfassung verankert hat.
Schwierigkeiten bereitet dem Bundesrat vor allem die Forderung nach Einsetzung von Tieranwälten, weil der Bund damit in die Kompetenz (Verfahrensrecht) der Kantone eingreifen müsste.
In der Schweiz hat bisher als einziger der Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorschrift im Tierschutzgesetz verankert (§17, seit 1991).

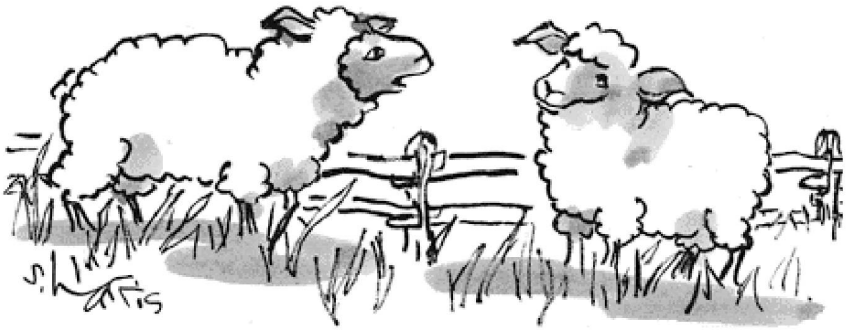

"Ich bin ein sogenannt 'glückliches Lamm',
aber sie wollen mich trotzdem nicht am Leben lassen."

in den Sektionen

Basel (Union)
Jeden letzten Freitag im Monat ab 19 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.
Jeden 2. Dienstag im Monat: Vorstandssitzung um 19 Uhr.

Bern
Samstag, 16. Februar ab 12 Uhr
Tessiner z'Mittag im Freidenkerhaus Fr. 14.50 pro Person inkl. Dessert und Getränke.
Anmeldung bis Mittwoch, 13.2.02 unter Tel. 031/372 56 03

Schaffhausen
Jeden 3. Donnerstag im Monat 20 Uhr, Freie Zusammenkunft im Rest. "Falken", Schaffhausen

Winterthur
Mittwoch, 6. Februar ab 19.30 Uhr
Freidenker-Stamm im Hilfdi-Club, Technikumstrasse 90

Voranzeige
Mittwoch, 6. März 19.30 Uhr
Diskussions-Forum zum Thema: **"Wo findet meine Toleranz ihre Grenzen?"** ebenfalls im Hilfdi-Club

Zürich
Dienstag, 12. Februar 14.30 Uhr
Freie Zusammenkunft Diskussion zum aktuellen FREIDENKER-Thema: **(Wie) Sollen wir Tiere töten?**
Leitung: Bruno Dobler
Restaurant "Schweighof"
Schweighofstr. 232, 8045 Zürich

Freie JungdenkerInnen

Nächstes Treffen
Donnerstag, 7. März 2002
18.30-21.30 Uhr
reservierter Tisch im Bahnhofbuffet Olten
Thema:
Freidenkerspende 2002
Für Auskünfte und Anregungen
V. Aldridge 061 321 83 05

Promi-Ecke

"Sie werden nicht gleich Verrat am Sozialismus wittern... Aber mein innerstes Ich gehört mehr den Kohlmeisen als den Genossen."

Rosa Luxemburg
1917 aus dem Gefängnis